



Beschluss Nr. 7 der 5. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 16.06.2021

Antrag: Anpassung der Jugendordnung §§ 10, 13, 16

Antragsteller: SHFV-Jugendausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat mehrheitlich mit der Gegenstimme des Kreisfußballverbandes Lübeck die Änderungen in der Jugendordnung wie folgt beschlossen:

§ 10 Spiele auf Kleinfeld bzw. verkleinertem Feld und Anzahl der Spieler(innen)

1. Bei den G- bis D-Junioren/Juniorinnen wird auf einem verkleinerten Spielfeld gespielt. Die Mannschaften der G-Junioren/Juniorinnen bestehen aus bis zu ~~3~~ **5**, die Mannschaften der F-Junioren/Juniorinnen und E-Junioren/Juniorinnen aus bis zu 7 Spielern/Spielerinnen, die Mannschaft der D-Junioren/Juniorinnen aus bis zu 9 Spielern/Spielerinnen. Die Größe der Tore beträgt bis zu 5x2 m.
2. Die Abgrenzung des Spielfeldes und der Strafräume erfolgt nach den DFB Fußballregeln. Für die Altersklassen G-, F- und E-Junioren/Juniorinnen sind keine Linien vorgeschrieben. Anstelle von Stangen (mindestens 1,50 m hoch) können auch Markierungskegel (mindestens 0,30 m hoch) aufgestellt werden. Sind keine Linien vorhanden, müssen zusätzlich 8 Hilfsstangen oder Markierungskegel zur Kennzeichnung der Strafräume aufgestellt werden. Diese müssen 1 m außerhalb des Spielfeldes positioniert werden.
3. Bei den C-Junioren/Juniorinnen und älter sind sowohl Spiele auf verkleinertem Spielfeld und ggf. mit verkleinerten Toren als auch auf dem Normalspielfeld möglich. Die Mannschaftsstärke liegt bei mindestens 7 und maximal 11 Spielern/innen.
4. Für den Spielbetrieb der Altersklassen G- bis A-Junioren/B-Juniorinnen hat der SHFV-Jugendausschuss Sonderbestimmungen für Spiele auf dem Kleinfeld bzw. dem **verkleinerten verkleinertem** Spielfeld erlassen, die dieser Jugendordnung im Anhang beigefügt sind.

§ 13 Einteilung der Spielklassen

[...]

In der Altersklasse G-Junioren/Juniorinnen wird kein Pflichtspielbetrieb, sondern lediglich ein freier Spielbetrieb durchgeführt. ~~Neben Freundschaftsspielen sollen~~ **Es werden** Kurzturniere bzw. Spielnachmittage ausgetragen **werden**. Für jeglichen Spielbetrieb in dieser Altersklasse ist jeder Ergebnisdienst, gleich welcher Art, untersagt.

In der Altersklasse F-Junioren/Juniorinnen **wird** kann ein Pflichtspielbetrieb, jedoch ohne Punktwertung, durchgeführt **werden**. **Abweichend hiervon können Kreisfußballverbände analog zu den G-Junioren/Juniorinnen einen freien Spielbetrieb anbieten.**

[...]

§ 16 Spieldauer, Entscheidungsspiele

Junioren und Juniorinnen:

- | | | | |
|----|---|-----------|---------------------------|
| a) | A-Junioren/ Juniorinnen | (U19/U18) | 2 x 45 Minuten |
| b) | B-Junioren/Juniorinnen | (U17/U16) | 2 x 40 Minuten |
| c) | C-Junioren/Juniorinnen | (U15/U14) | 2 x 35 Minuten |
| d) | D-Junioren/Juniorinnen | (U13/U12) | 2 x 30 Minuten |
| e) | E-Junioren/Juniorinnen | (U11/U10) | 2 x 25 Minuten |
| f) | F-Junioren/Juniorinnen
Minuten Gesamtspielzeit | (U9/U8) | 2 x 20 o. max. 50 |
| g) | G-Junioren/Juniorinnen
max. 50 2 x 20 Minuten Gesamtspielzeit | (U7) | max. 8 Minuten und |

[...]

Die Änderungen treten zum 01.07.2021 in Kraft.

Begründung:

Der DFB strebt langfristig die Umstellung des Kinderfußballs an. Nachdem einige Kreisfußballverbände bereits positive Erfahrungen sammeln konnten, möchte der SHFV-Jugendausschuss unter Befürwortung der sportlichen Leitung die neuen Wettbewerbsformen schrittweise einführen. Die Vorsitzenden der Kreisjugendausschüsse sowie die Staffelleiter im Altersbereich der G-Jugend stimmen diesem Vorhaben nach einer Abstimmungs-ViKo sowie einem schriftlichen Umlaufverfahren ebenfalls zu.

§10: Der DFB sowie die sportliche Leitung des SHFV empfehlen max. 3 Kinder pro Mannschaft im G-Jugend-Fußball. Die Kinder werden in ihrer Individualität gefördert und sind gelöst von taktischen Zwängen. Durch die neue Wettbewerbsform mit verschiedenen Wechselmodellen sollen zudem alle Kinder eines Vereins ungefähr auf die gleiche Spielzeit kommen.

§13: Freundschaftsspiele werden nicht grundsätzlich verboten, sondern man möchte lediglich hin zur Organisation von Spielnachmittagen oder Kurzturnieren kommen.

Der sportliche Bereich in DFB und SHFV befürwortet die Umsetzung der neuen Spielmodelle im Kinderfußball auch für die F-Jugend. Diese sollen jedoch erst zur nachfolgenden Spielzeit eingeführt werden, damit die Akzeptanz von unten „heranwächst“. Die Vorsitzenden der Kreisjugendausschüsse wünschten sich jedoch schon zur neuen Spielzeit die Möglichkeit der Umsetzung auf freiwilliger Basis.

§16: Aufgrund der Möglichkeit der Spielnachmittage in Form der neuen Wettbewerbsform ist in der Altersklasse der F-Jugend zusätzlich zur Spielzeit mit zwei Halbzeiten eine maximale Gesamtspielzeit zu definieren. Bei der G-Jugend sind die Halbzeiten zu streichen und es wurde auf Empfehlung der sportlichen Leitung eine maximale Gesamtspielzeit von 50 Minuten definiert.